

Kurztitel

Fahrprüfungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 321/1997

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.11.1997

Außerkrafttretensdatum

08.03.2004

Text**Inhalte der klassenspezifischen Fragen**

§ 5. Hinsichtlich der angestrebten Fahrzeugklassen haben sich die Fragen zusätzlich auf folgende Themenbereiche zu erstrecken:

1. die für die betreffende Fahrzeugklasse maßgeblichen Verkehrsvorschriften und Pflichten des Lenkers
2. das Verhalten, wie insbesondere:
 - Partnerkunde
 - Fahrstreifenwahl
3. das ausreichende Verständnis für die Fahrzeugtechnik, wie insbesondere:
 - Funktion
 - Fehlererkennung und Fehlerbegrenzung
 - einfache Wartung zur Funktionstüchtigkeitjeweils für Motor, Kraftübertragung, elektrische Anlagen, Rahmen, Aufbauten, Fahrwerk, Verbindungseinrichtungen und Bremsen für Zugfahrzeug und Anhänger
4. die Fahrphysik und die Ladung, wie insbesondere die Ladetechnik und die Ladungssicherung hinsichtlich verschiedener Fahrzeugarten
5. das umweltbewußte und wirtschaftliche Fahren unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit
6. die Routenwahl und das Lesen von Straßenkarten.